

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH](#)
 Straße [Weiße Mauer 52](#)
 Plz, Ort [06217, Merseburg](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail vergabeverfahren@abante.de
 Internet
 Kontaktstelle [abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [562/26](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Vor dem Nebraer Tor 11, 06268 Querfurt](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Das Carl-Von-Basedow-Klinikum am Standort Querfurt hat Fördergelder gemäß Corona-Sondervermögensgesetz für die "Anpassung der Patientenzimmer im Rahmen der Pandemiesilenz" bewilligt bekommen.

Die Anpassung der Patientenzimmer hat den Umbau der Bauteile A und B des Klinikums zur Folge. Im Bauteil A befinden sich die übereinanderliegenden somatischen Stationen Geriatrie (Ebene -1) und Pulmologie (Ebene -2), welche zum Teil unterkellert sind. Im Bauteil B befinden sich die übereinanderliegenden psychiatrischen Stationen QP3 (Ebene 1) und QP1 (Ebene 0), unter welcher sich ein weiteres Geschoss (Ebene -1) befindet, wo u.a. die Ergotherapie untergebracht ist.

Der Umbau findet durch einen Generalunternehmer in Etappen statt. Nach Abschluss der Arbeiten des ersten Bauabschnittes werden die umgebauten Zimmer wieder in Nutzung genommen und die verbliebenen Zimmer der Station für den Umbau in einem zweiten Bauabschnitt freigezogen. Nach Bauausführung im jeweiligen Bauabschnitt sind Baureinigungsleistungen erforderlich, die Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Ausschreibung sind. Wegen der weiteren Details zu den hier ausgeschriebenen Baureinigungsleistungen wird auf das Leistungsverzeichnis verwiesen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [26.03.2027](#)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Ausführungsfristen ergeben sich aus der Anlage D.0_Besondere Vertragsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass die dort genannten Fristen für den Ausführungsbeginn, für das Ausführungsende sowie die Zwischenfristen Vertragsfristen sind.

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y0MM24T/documents>
☐ können angefordert werden unter:
☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 30.10.2026 um 12:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 30.11.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y0MM24T>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE**r) Zuschlagskriterien**

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	

s) Eröffnungstermin am 30.10.2026 um 12:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind****v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften****w) Beurteilung der Eignung**

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

1.1 Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften. Die Nachweise über die Eintragungen, Anmeldungen oder Mitgliedschaften dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Dies ist nachzuweisen durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Auszügen aus dem Handelsregister bzw. den Abruf eines Handelsregisters aus dem Registerportal vorbehält. Der Nachweis über die Handelsregistereintragung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem

Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

1.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine

Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Registerauszügen etc. vorbehält. Die Auszüge etc. dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

1.3 Leistungen von Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber

1.3.1 Mitglieder und Leistungsteile der Bietergemeinschaft

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.

Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.

1.3.2 Leistungen der Unterauftragnehmer

Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.

1.3.3 Leistungen der Eignungsleihgeber

Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Unternehmensumsatz im Tätigkeitsbereich gem. § 6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen sowohl seinen/ihren jeweiligen Gesamtumsatz (netto) als auch seinen/ihren jeweiligen Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich Baureinigung in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der Bekanntmachung an. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Gewinn- und Verlustrechnungen etc. vorbehält. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.

2.2 Versicherungsnachweis

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung ab

Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 500.000 EUR, Sach- und Vermögensschäden mindestens 500.000 EUR. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten um fasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt. Die Deckungssummen müssen mindestens zweifach maximiert sein. Die Anforderungen an den Versicherungsschutz sind Mindestanforderungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1 Referenzen gem. § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens zwei Referenzaufträge aus diesem oder den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren (2021-2025) nachweisen. Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Als Mindestanforderung gilt, dass die jeweilige Referenzleistung zum ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein muss. Vergleichbar ist die Referenzleistung, wenn

- sie Ausführungen von Baureinigungsleistungen umfassen;
- der Auftragswert, d. h. der vom Auftraggeber geleistete Preis, mindestens 12.500,00 EUR brutto betrug;
- die Erbringung der Referenzleistung bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung zu diesem Vergabeverfahren durch Abnahme abgeschlossen ist.

Fehlt der Nachweis über die Einhaltung der Mindestanforderungen, ist die betroffene Referenz nicht wertungsfähig. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, für den/die Eignungsleihgeber (falls er/sie die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) sowie für den/die Unterauftragnehmer, wenn er/sie zugleich seine Eignung verleiht/verleihen. Für den/die Unterauftragnehmer ist die Eigenerklärung erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

3.2 Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gem. § 6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) muss/müssen seinen/ihre jeweilige Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im Tätigkeitsbereich Baureinigung in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Kalenderjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vor der Absendung der Bekanntmachung an. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung einer Aufstellung der jahresdurch

schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vorbehält. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in technisch-beruflicher Hinsicht.

3.3 Ordnungsgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen gem. § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) muss/müssen angeben, dass er/sie die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vorbehält. Der angeforderte Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in technisch-beruflicher Hinsicht.

3.4 Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft gem. § 6a Abs. 2 Nr. 9 VOB/A

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) muss/müssen angeben, dass er/sie in der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet ist. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung einer

Anmeldung in der einschlägigen Berufsgenossenschaft vorbehält. Der angeforderte Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht Verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in technisch-beruflicher Hinsicht.

4. Sonstige auftragsbezogene Eigenerklärungen (v. a. zu Auftragsausführungsbedingungen)

4.1 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG vorbehält, Nachweise zu den Datensicherheitsmaßnahmen zu verlangen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

4.2 "Russland-Erklärung"

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung"). Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

4.3 Eigenerklärungen nach Landesrecht

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die folgenden Dokumente unterschrieben mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (auch für Nachunternehmer);
- Eigenerklärung zum Nachunternehmerinsatz (§ 14 Abs. 2 und 4 TVergG LSA).

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

4.4 Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Landesverwaltungsamt - 3. Vergabekammer
Straße	Ernst-Kamieth-Straße 2
Plz, Ort	06112, Halle (Saale)
Telefon	+49 3455141529
Fax	+49 3455141115
E-Mail	vergabekammer@lwa.sachsen-anhalt.de
Internet	
Sonstiges	

Bekanntmachungs-ID:

CXP4Y0MM24T